

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 53. Freitag den 3. Juli 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In den Gemeinden Altenstaig Stadt, Altenstaig Dorf und Emmingen, ist die Vereinigung des Unterpfands-Wesens vollendet, und sind die neuen Unterpfands-Bücher vollständig angelegt worden.

Dieses wird mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von nun an in diesen Gemeinden die Verpfändungen ganz nach dem Pfand-Gesetz vorgenommen, und die Konkurse nach dem Prioritäts-Gesetz, und beziehungsweise nach dem Art. 12 des Einführungs-Gesetzes werden behandelt werden.

Den 24. Juni 1829.

K. Oberamtsgericht.

Hoffacker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Gläubiger-Vorladung.] In der rechtskräftig erkannten Sanntsache des weiland Da-

vid Jetter, Tagelöhners dahier, ist zu Vornahme der Schulden-Liquidation, womit ein Vergleichs-Versuch verbunden wird, Tagfahrt auf

Freitag den 31sten d. M. anberaumt. Die Gläubiger des Jetter werden daher aufgefordert, an dem gedachten Tage,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch vor oder am Tage der Schulden-Liquidation schriftliche Reesse einzureichen, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Original-Dokumente zu erweisen, und sich über einen Vergleich, so wie über Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufes und der Aufstellung des Güter-Pflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in den vorbemerkten Beziehungen nicht erklären, werden als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitretend, angesehen, und diejenigen, welche nicht liquidiren durch einen — in der näch-

sten auf den Liquidations-Tag folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Die Orts- und Vorsteher des hiesigen Bezirkes haben dieß zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 1. Juli 1829.

K. Oberamtsgericht.

Alt. Bleibel.

K. Kameralamt Neuthin.

Neuthin. [Frucht-Verkauf.] Von den Kästen zu Neuthin, Wildberg, Nagold und Haiterbach, sind nachbenannte Frucht-Sorten von ganz guter Qualität, um billige Preise zum Verkauf ausgesetzt, und zwar:

Roggen, Gerste, Mühlfrucht, Dinkel, alter und neuer, Haber, alter und neuer.

Liebhaber können Käufe mit dem Kameral-Beamten, oder mit den Kastenknechten abschließen.

Den 24. Juni 1829.

K. Kameralamt.

Bähler.

Nagold. [Fahrniß-Auktion.] Bis Montag den 6ten July d. J. Morgens 8 Uhr wird in der Behausung der kürzlich gestorbenen Frau Magdalena, weil. Christian Sautter, gewesenen Bierbrauers allhier, hinterlassene Wittwe, eine Fahrniß-Auktion durch folgende Rubriken, als:

Kleinodien, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, worunter

Luch am Stück, Miß-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-Ruchen-, Blech-, Hölzern-Geschirr, Schreinwerk, auch allgemeiner Hausrath, desgl. Heu, Stroh und Holz u.

gegen baare Bezahlung abgehalten, und die folgende Tage damit fortgefahren werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 30. Juni 1829.

K. Gerichts-Notariat.

Laiblin.

Schloß Schwandorf. [Bau-Reparations-Akkord.] An den hiesigen Schloß- und Oekonomie-Gebäuden sind mehrere Reparationen vorzunehmen, worüber Riß- und Ueberschlag bereits gefertigt und geprüft sind, und wornach die Summe der Maurer-Arbeiten incl.

Materialien . . .	153 fl. 17 kr.
Zimmer-Arbeit . . .	147 fl. 54 kr.
Schreiner-Arbeit . . .	48 fl. 45 kr.
Schlosser-Arbeit . . .	30 fl. 30 kr.

der ganze Kosten somit

—: 380 fl. 6 kr.

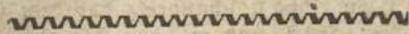
beträgt. Zu Verabstreichung dieser Reparation ist

Donnerstag der 9te Juli d. J. festgesetzt, und es werden deshalb solche Meister genannter Gewerbe, die sich ihrer Tüchtigkeit halber mit Zeugnissen hinlänglich auszuweisen vermögen, und sichere Bürgschaft stellen können, anmit aufgefordert und eingeladen, sich bei der Verhandlung

Morgens 9 Uhr
dahier einzufinden.

Den 30. Juni 1829.

Freiherrl. v. Kechler'scher
Debitmassen-Verwalter
M a i e r.



Außeramtliche Gegenstände.

Vor einigen Tagen giengen in der Gegend von Nach bei Freudenstadt 4 zwanzig Frankenstücke in Golde, in ein kleines Papier eingemacht, verloren. Der Finder derselben wird gebeten, dieselbigen mit dem Versprechen einer Dukate Belohnung, nach Dornstetten an Herrn Verwaltungs-
Aktuar Schmid zu übersenden.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In F r e u d e n s t a d t,
den 24. Juni 1829.

Kernen 1	Schfl.	15fl.	4fr.	12fl.	48fr.	12fl.	40fr.
Roggen 1	—	8fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Gersten 1	—	7fl.	28fr.	—fl.	—fr.
Haber 1	—	4fl.	15fr.	4fl.	—fr.
Erbsen 1	—	9fl.	36fr.	—fl.	—fr.
Wicken 1	—	6fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Linzen 1	—	10fl.	40fr.	—fl.	—fr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8fr.
— ohne —	1 —	7fr.
Kalbsteisch	1 Pf. 5 u.	4fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	12fr.
Roggenbrod	4 —	10fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth	2 Quentle.

Don Juan.

Don Juan lebte auf einem einsamen Schloße, nicht weit von der Stadt

Estermos, auf dem Wege von Lissabon nach Bajadoz, in einem fürchterlich wilden Thale. Er stand in dem Verdachte, seine leibliche Schwester geschändet, und sie deshalb vergiftet zu haben. Dieser empörende Verdacht hatte so viel für sich, und war so allgemein, daß Niemand mehr von ihm Wohlthaten annahm, oder Hilfe bei ihm suchte, ungeachtet er drei Viertel seiner Einkünfte der leidenden Menschheit widmete. Nur eine einzige menschliche Seele kam noch in seiner Einsamkeit zu ihm — ein Mann, der sich bemühte, Don Juans Wohlthaten zu verbreiten.

Als das Gerücht von seiner Blutschande, und seinem Morde immer lauter und stärker wurde, zog es endlich die Aufmerksamkeit der Gerechtigkeit auf sich. Es wurden Commissäre zur Untersuchung ernannt. Der angebliche Verbrecher stellte sich freiwillig, und beantwortete alle Fragen. Aus seinen, und der Zeugen Aussagen erhellte: Er sey von Kindheit an in der Familie eines reichen Lissaboner Kaufmanns, welcher nach Brasilien handelte, erzogen, und von diesem, dessen natürlicher Sohn er seyn sollte, an Kindesstatt angenommen worden. Die Zeugen schienen ferner zu bestätigen: der Angeklagte habe mit der einzigen Tochter des Kaufmanns, Dona Josepha, in der innigsten Vertraulichkeit gelebt; sie sey aber gesegneten Leibes, und an den Folgen einer aus Don Juans Händen empfangenen Arznei plötzlich mit allen Anzeigen einer Vergiftung gestorben. Ferner waren es Thatsachen, daß Josephens Mutter ihre Tochter nur einige Tage überlebt, und daß ihr Vater sich aus dem Gewühle von Menschen in die Einsamkeit zurückgezogen habe, nachdem er vorher sein ganzes Vermögen dem angeblichen Vergifter geschenkt hatte.

Dieser letztere Umstand machte die Sache äußerst dunkel. So stark auch der

Verdacht gegen Don Juan war, so schien er doch mit dem Schritt und der Freigebigkeit seines vermeintlichen Vaters im Widerspruch zu stehen. Die Richter glaubten also, bei dieser Lage der Sache, zur — Tortur schreiten zu müssen!

Während der Zubereitungen hiezu, erklärte Don Juan, ohne beim Anblick der matternden Werkzeuge in Schrecken zu gerathen, seinen Richtern: sie möchten sich dieses Mittel ersparen, er würde ihnen über wichtige Punkte selbst alle Aufklärung geben, aber mehr würden sie mit allen Martern der Welt von ihm nicht erfahren.

Ich bin, sagte er, weder der Sohn des Kaufmanns, welcher mich erzogen, noch Josephens Bruder, sondern ihr Ehegatte. Mein Vater war ein reicher Kaufmann in Brasilien, und vertraute meine Erziehung, von Kindheit an, seinem Korrespondenten. Letzterer legte mir aus Gründen, die mir nicht unbekannt sind, seinen Namen bei. Er machte mich glauben, ich sey ein verwaiseter Sohn eines seiner Verwandten, welcher ihm Wohlthaten erwiesen habe. Daher konnte ich Dona Josepha nie für meine Schwester halten. Ich liebte Josephen; sie liebte mich. Unser täglicher, inniger Umgang verleitete uns zu dem bewußten Schritte. Josepha wurde krank. Ihre Eltern nicht zu beunruhigen, bat sie mich, ich möchte die Arznei bei dem Apotheker für mich selbst verlangen. Ich war gegenwärtig, als derselbe solche verfertigte. Ich sah alles einzeln, was dazu genommen wurde. Die Richter fragten: ob er bejahen könnte, daß Josepha nicht vergiftet worden sey. Bei dieser Frage brach Don Juan in Thränen aus, und sagte: er könne zu seinem unauslöschlichen Schmerzen diese Frage nicht bejahen. War das Gift in der Arznei enthalten? fragten die Richter weiter. Don Juan bejahte diese Frage. Schreiben Sie dem Apotheker dieses Ver-

brechen zu, oder haben Sie es sich selbst beizumessen? hieß es hierauf. Der Apotheker und ich sind unschuldig, versetzte er. Hat vielleicht Dona Josepha aus Scham, ohne Ihr Wissen, das Gift beigemischt, und sich selbst gemordet? fuhren die Richter fort.

Don Juan schauderte vor dem Gedanken zurück, und rief den Himmel zum Zeugen der Unschuld dieser Unglücklichen an.

Voll Verlegenheit ließen nun die Richter den Angeklagten abtreten, um sich miteinander zu besprechen. Man ward einig: es sey nur noch Eine, freilich empörende, aber unvermeidliche, Frage übrig.

Schreiben Sie also, sagte einer der Richter, als er wieder vorgerufen ward, dem Vater oder der Mutter diese schreckliche That zu?

Nein! erwiederte der Angeklagte mit dem festesten Tone. Ein solches abscheuliches Vorhaben ist ihnen nicht in den Sinn gekommen. Ich wäre ein Unmensch, wenn ich es diesen zuschreiben wollte.

„Wer ist denn also der Verbrecher? Kennen Sie ihn nicht?“

Ja, ich kenne ihn; aber keine Marter soll mir den Namen entreißen. Mein Leben steht in ihren Händen. Machen Sie damit was Sie wollen. — Ich kann unter keinen schrecklicheren Qualen sterben, als ich schon im Leben erduldet habe.

Bei diesen Worten ward der unglückliche junge Mann ergriffen. Man rief einem Wundarzt, und gab das Zeichen zum Anfang der Tortur. Er wurde auf die Folter gespannt. Gesicht und Brust bedeckten sich augenblicklich mit großen Schweißtropfen; aber die schrecklichsten Schmerzen preßten ihm keinen Seufzer aus. Der Unmensch, welcher die Marter dirigirte, erklärte, man könne sie noch erhöhen, denn der Puls des Inquisiten sey noch nicht verändert, oder geschwächt.

(Beschluß folgt.)